
Abteilung	Sachbearbeiter	Aktenzeichen	
Abteilung 3 - Bauangelegenheiten	Frau Schug	3 AS-Pe	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung-, Bau- und Verkehrsangelegenheiten	18.09.2018	öffentlich	Entscheidung

Betreff

20. Änderung des Bebauungsplanes „Heiglhof,, im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB für das Grundstück Fl. Nr. 953/36, Frauenschuhstraße 20: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

1. Vortrag:

Antrag auf 20. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Heiglhof“ der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 953/36, Frauenschuhstraße 20.

Gegenstand der Bebauungsplanänderung ist, dass für das Grundstück Fl. Nr. 953/36 der Gemarkung Penzberg, Frauenschuhstraße 20, die Ziffer 5.1 der Festsetzungen folgendermaßen geändert wird:

Wohngebäude können mit einem Satteldach und einer Dachneigung von 21° bis 25° oder als begrüntes Flachdach ausgeführt werden. Garagen und Nebengebäude können sowohl mit Satteldach und einer Dachneigung von 21° bis 25°, mit Pultdach bei einer maximalen Neigung von 15° als auch mit einem begrüntem Flachdach ausgeführt werden. Alle Dachbegrünungen sind als sogenannte einfache Intensivbegrünungen mit einer Aufbauhöhe von 12 cm bis 25 cm auszuführen.

Geltungsbereich der 20. Änderung des Bebauungsplans „Heiglhof“:



Von Seiten der Verwaltung bestehen gegen die beantragte Bebauungsplanänderung grundsätzlich keine Bedenken. Im Bebauungsplangebiet „Heiglhof“ befinden sich bereits mehrere Gebäudekörper, die über dem ersten Obergeschoss ein Flachdach aufweisen. Da durch die Bebauungsplanänderung die Grundzüge der Planung des Bebauungsplanes „Heiglhof“ nicht berührt werden, kann diese Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden.